

Abfallratgeber

Asbest

(AVV 170605*- asbesthaltige Baustoffe)

Was darf in den Container

- Wellasbestplatten
- Asbestschindeln vom Dach oder von Wandverkleidungen
- Asbestrohre

Was darf nicht in den Container*

- Asbest mit Schaum (gesondert anfragen)
- alle anderen Abfallarten wie z.B. Bauschutt, Schrott, Sperrmüll, Styropor, Dämmwolle, Erdaushub, Grünschnitt, Altholz etc.
- schwach gebundenes Asbest (Asbestdichtungen, Spritzasbest, Nachtspeicheröfen gesondert anfragen)

Hinweise:

Die Annahme von asbesthaltigen Baustoffen kann nur verpackt in luftdichten, verschließbaren Big Bag's mit dem Waraufdruck für Asbest erfolgen. Diese Big Bag's erhalten Sie bei uns auf Anfrage (kostenpflichtig). Unverpacktes Material bzw. beschädigte Big Bag's dürfen nicht transportiert werden.

*evtl. entstehende Kosten für Mehrleistungen berechnen wir gesondert

Bauschutt

(AVV 170107 - Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen)

Was darf in den Container

- Mörtel- und Putzreste (trocken)
- Ziegelsteine, Hohlblocksteine
- Keramik, Porzellan
- Dachziegel
- Fliesen und Kacheln
- reiner Betonabbruch (ohne Armierung)
- Toilettenschüsseln aus Keramik
- Waschbecken aus Keramik

Was darf nicht in den Container*

- Gasbeton
- Gips, Gipsestrich
- Steine, Beton, Estrich mit Anstrichen oder Anhaftungen
- Lehm oder Putz mit Stroh
- Heraklit, Eternit, Fermacell, HWL-Platten
- Holz
- Isolier- und Dämmstoffe
- Styropor
- Kunststoff, Folie
- Metalle
- Papier- und Tapetenreste
- Kaminsteine

Hinweise:

Entsorgung von Material mit einer Kantenlänge ab 50 cm bitte gesondert anfragen

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Baustellenmischabfälle

(AVV 170904 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle)

Was darf in den Container

- Folienreste
- Holzreste
- Kabelreste
- Kunststoff, Kunststoffrohre
- Gips, Sauerkrautplatten (nur Kleinstmengen)
- Papier, Pappe (z. B. leere Zementsäcke)
- Schaumstoffe
- Teppichreste
- Fußbodenbelag
- Verpackungen
- Tapetenreste
- Deckenpaneele

Was darf nicht in den Container*

- asbesthaltige Baustoffe
- A IV-Holz (z. B. Fenster, lackierte Türen, Parkett)
- teerhaltige Baustoffe
- Beton, Bauschutt, Fliesen, Putz
- Erde, Dreck
- Glaswolle, Mineralwolle, Steinwolle
- Reifen
- Autoteile
- Farben, Klebereste, Lösungsmittel
- Ölhaltige Abfälle
- Öltanks
- Ölradiatoren
- Sperrmüll, sperrige Teile
- gemischte Siedlungsabfälle/ Hausmüll
- Elektrogeräte, Batterien

Hinweise:

Entsorgung der gemischten Bau- und Abbruchabfälle erfolgt bis zu einer maximalen Kantenlänge von 80 cm

*evtl. entstehende Mehrkosten für Aufwand und Sortierleistungen berechnen wir gesondert

Für gewerbliche Siedlungsabfälle und Baustellenmischabfälle gilt die seit 2017 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung GewAbfV, die eine weitestgehend sortenreine Erfassung der einzelnen

Abfallfraktionen fordert. Ist die getrennte Sammlung der jeweiligen Abfallfraktionen technisch nicht möglich (z.B. aus Platzmangel) oder wirtschaftlich nicht zumutbar (z.B. wegen einer zu geringen Menge verschiedener Abfälle) können die gewerblichen Bau- und Abbruchabfälle auch im Gemisch in einem Behälter erfasst werden.

Beton

(AVV 170101 - Beton)

Was darf in den Container

- Betonbruch, unbelastet
- Gehwegplatten
- Treppenstufen
- Beton (mit Armierung)
- Betonsäulen
- Hohldielen

Was darf nicht in den Container*

- Betonbruch und Betonestrich mit Anstrichen oder Anhaftungen
- Ziegel
- Fliesen, Keramik
- Erde
- Lehm oder Putz mit Stroh
- Heraklit, Eternit, Fermacell, HWL-Platten
- Holz
- Gips
- Asbestzement
- Baustellenmischabfälle
- gemischte Siedlungsabfälle/ Hausmüll
- Sperrmüll

Hinweise:

Entsorgung von Material mit einer Kantenlänge ab 50 cm bitte gesondert anfragen

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Bitumen, Asphalt (teerfrei)

(AVV 170302 - Bitumengemische)

Was darf in den Container

- Bitumengemische
- Bituminöse Deckschicht (Fahrbahn- oder Wegeoberfläche)
- Bituminöser Straßenaufbruch

Was darf nicht in den Container*

- Asphalt, verunreinigt mit Kies oder Erde
- teerhaltiger Straßenaufbruch
- Beton, Bauschutt, Erde, Kies
- Eisen- und Nichteisenmetalle

Hinweise:

Die Annahme erfolgt nur mit Vorlage einer Analyse und unter Einhaltung der Kriterien für den Wiedereinbau.

*evtl. entstehende Kosten für Mehrleistungen berechnen wir gesondert

Dach- und Bitumenbahnen, teerfreie Dachpappe (AVV 170302 - Bitumengemische)

Was darf in den Container

- teerfreie Dachpappe
- Bitumenbahnen

Was darf nicht in den Container*

- teerhaltige Dachpappe
- Asphalt
- Gips und Gasbeton
- Bauschutt, Beton, Erde
- Holz
- Dämm- und Isoliermaterial
- Kunststoff
- Kabel
- Metalle

Hinweise:

Die Annahme erfolgt nur mit Vorlage einer Analyse. Das Material muss frei von Teer, Asbest- und Mineralfasern sein.

*evtl. entstehende Kosten für Mehrleistungen berechnen wir gesondert

Dämm-, Stein- und Glaswolle (AVV 170603* - Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht)

Was darf in den Container

- Dämmwolle
- Glaswolle
- Steinwolle

Was darf nicht in den Container*

- alle anderen Abfälle, wie z. B.: Styropor, Kabel, Folie, Metall, Holz, Dachpappe, Gips, Bauschutt

Hinweis:

Die Annahme von Dämmmaterial kann nur verpackt in luftdichten, verschließbaren Big Bag's mit dem Warnaufdruck für Mineralwolle erfolgen. Diese Big Bag's erhalten Sie bei uns auf Anfrage (kostenpflichtig). Unverpacktes Material bzw. beschädigte Big Bag's dürfen nicht transportiert werden.

*evtl. entstehende Kosten für Mehrleistungen berechnen wir gesondert

.

Erdaushub

(AVV 170504 - Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen)

Was darf in den Container

- Erde ohne Grasnarbe
- Lehm ohne Stroh
- Mutterboden
- Sand

Was darf nicht in den Container*

- Grasnarbe
- Wurzeln
- Holz
- Asphalt
- Betonabbruch
- Bauschutt, Putz
- Gips, Gasbeton
- durch Fette, Öle, Säuren, Laugen oder ähnliche chemische Verbindungen verunreinigter Boden

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Garten- und Parkabfälle, Ast- und Grasschnitt (AVV 200201 - Biologisch abbaubare Abfälle)

Was darf in den Container

- Laub
- Stroh
- Unkraut
- Ast- und Baumschnitt (Durchmesser max. 15 cm)
- Grünschnitt
- Strauchschnitt

Was darf nicht in den Container*

- Bauhölzer, Holzzaun
- Baumstämme (gesondert anfragen)
- lackierte Hölzer
- Säge- und Holzspäne
- Wurzeln (gesondert anfragen)
- Mist, Kleintierstreu
- Erde, Kompost
- Fallobst, Speisereste, Küchenabfälle
- Stroh

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

gemischte Siedlungsabfälle/ Hausmüll (AVV 200301 - gemischte Siedlungsabfälle)

Was darf in den Container

- Bücher
- Folien
- Kunststoff (z. B. Schüsseln, Becher, Tassen, Teller, Eimer, Körbe)
- Geschirr, Töpfe, kleine Dekoartikel
- Haushaltsgeräte ohne Elektronik
- Spielzeug ohne Elektronik
- Textilien
- Verbundverpackungen
- Verpackungsmaterialien aus Kunststoff, Papier und Pappe
- Zellstoffabfälle
- Video- und Musikkassetten, CD's, Disketten, Schallplatten

Was darf nicht in den Container*

- Sperrmüll, sperrige Gegenstände
- Altholz Kategorie AIV
- Fenster und Türen
- Altreifen
- Autoteile
- Batterien
- Bauschutt
- Elektronik, elektrische Haushaltsgeräte
- flüssige Abfälle
- Gasflaschen
- Farben und Lacke
- Grünschnitt
- krankenhausspezifische Abfälle
- Papier, Pappe
- Bioabfälle, Speisereste

Hinweise:

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Für gewerbliche Siedlungsabfälle und Baustellenmischabfälle gilt die seit 2017 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung GewAbfV, die eine weitestgehend sortenreine Erfassung der einzelnen Abfallfraktionen fordert. Ist die getrennte Sammlung der jeweiligen Abfallfraktionen technisch nicht möglich (z.B. aus Platzmangel) oder wirtschaftlich nicht zumutbar (z.B. wegen einer zu geringen Menge verschiedener Abfälle) können die gewerblichen Siedlungsabfälle auch im Gemisch in einem Behälter erfasst werden.

Gips

(AVV 170802 - Baustoffe auf Gipsbasis)

Was darf in den Container

- Gipsformteile
- Gipskartonplatten
- Gipskartonplatten mit Fliesen
- Gipsputz
- Gasbeton

Was darf nicht in den Container*

- Gips mit Anhaftung (z. B. Dämm- und Isoliermaterial)
- Bauschutt
- Baustellenmischabfälle
- gemischte Siedlungsabfälle/ Hausmüll
- Sperrmüll
- Heizkörper
- Metalle
- Plastik, Folie, Papier und Pappe
- Ständerwerk, Unterkonstruktion

Hinweise:

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Glas

(AVV 170202 - Glas)

Was darf in den Container

- Glas ohne Anhaftungen
- Glasscheiben und -scherben
- Fensterscheiben
- Tischplatten aus Glas
- Glasgefäße (leer, gereinigt)

Was darf nicht in den Container*

- Panzerglas
- Fensterscheiben mit Rahmen
- Glas mit sonstigen Anhaftungen
- Verbundglas
- Drahtglas
- Fliesen, Keramik
- Bauschutt
- Erde
- Kunststoff
- gemischte Siedlungsabfälle/ Hausmüll
- Sperrmüll
- Baustellenmischabfälle

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Holz, behandelt, A IV-Holz (AVV 170204* - Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten)

Was darf in den Container

- Bahnschwellen ohne Metallbeschläge
- Brandholz
- Holzfachwerk und Dachsparren
- imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- imprägnierte Holzmöbel
- Fenster und Türen mit Glas, lasiert oder lackiert
- Palisadenhölzer, Sichtschutzwände
- Parkett und Dielen ohne Anhaftungen
- Spanplatten
- Zäune aus dem Außenbereich mit Anstrichen
- sonstiges Altholz, welches aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien AI-AIII zugeordnet werden kann

Was darf nicht in den Container*

- Baum- und Strauchschnitt
- Wurzeln
- Dachpappe
- Dämmstoffe
- Gartenabfälle
- Holz, verbunden mit Kunststoff, Metallanteilen u.a.
- mit Quecksilber belastete Hölzer
- Schwammbefallenes Holz (gesondert anfragen)

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten durch notwendige Aussortierungsarbeiten müssen den Kunden in Rechnung gestellt werden.

Holz, unbehandelt

(AVV 170201 - Holz)

Was darf in den Container

- Altholz, unbehandelt
- Paneele und Wandverkleidungen aus naturbelassenem Holz
- Balken, Holzleisten und –bretter, unbehandelt
- Möbelteile aus reinem Holz (naturbelassen)
- Paletten und Transportkisten (unbehandelt)
- Türen und Zimmertüren aus Holz (unbehandelt)

Was darf nicht in den Container*

- Fenster und Türen mit Glas, lasiert oder lackiert
- Bahnschwellen
- Brandholz
- Dielen, Parkett
- Glas
- Holz, verbunden mit Kunststoff, Glas, Metallanteilen
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- Holz mit Teeranhaftungen
- Leitungsmasten
- Wurzelstöcke
- Sperrmüll
- Spanplatten
- Elektrogeräte

*evtl. entstehende Mehrkosten durch notwendige Aussortierungsarbeiten müssen den Kunden in Rechnung gestellt werden.

Kunststoff

(AVV 150102 - Verpackungen aus Kunststoff)

Was darf in den Container

- Kunststoffrohre
- Folien
- Spannbänder
- Kunststoffbehälter und -eimer (leer und gereinigt)
- Verbundverpackungen
- Kunststofföltanks (gereinigt und zerteilt, max. 50 x 50 cm Kantenlänge)

Was darf nicht in den Container*

- Farbeimer mit Inhalt
- Kunststofffenster
- Elektro- oder Elektronikgeräte
- Kunststoffbehälter mit Flüssigkeiten
- Kunststoffe mit metallischen oder sonstigen Anhaftungen
- Öltanks
- Autoteile

Hinweis:

Entsorgung der Kunststoffabfälle erfolgt bis zu einer maximalen Kantenlänge von 50 cm

*evtl. entstehende Mehrkosten durch notwendige Aussortierungsarbeiten müssen den Kunden in Rechnung gestellt werden.

Papier und Pappe

(AVV 150101 - Verpackungen aus Papier und Pappe)

Was darf in den Container

- Bücher, Kataloge
- Prospekte
- Zeitungen
- Eierkartons
- Zeitschriften
- Büro- und Schreibpapier
- Papiersäcke und -tüten (unbeschichtet, sauber)
- Aktenordner und Hefter aus Hartpappe ohne Metallschiene
- Kartons und Obststiegen aus Altpapier
- Verpackungen aus Pappe und Papier

Was darf nicht in den Container*

- Tapeten
- Windeln
- Styropor
- Fotos und Fotopapier
- Hefter aus Kunststoff
- Aktenordner mit Inhalt
- verschmutzte Papiere und Kartonagen (z. B. Zementsäcke, Ölpapier)
- beschichtetes Papier (z. B. Etiketten, Pappgeschirr, Wachs- und Kohlepapier)
- Verpackungen aus Kunststoff
- gemischte Siedlungsabfälle/ Hausmüll
- Tetrapack's

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten durch notwendige Aussortierungsarbeiten müssen den Kunden in Rechnung gestellt werden.

Reifen, Räder (AVV 160103 -Altreifen)

Was darf in den Container

- Fahrradreifen
- Motorradreifen mit/ohne Felge
- PKW-Reifen mit/ohne Felge
- LKW-Reifen mit/ohne Felge

Was darf nicht in den Container*

- Hydraulikschläuche
- Industriegummiabfälle
- Reifen, die zerschnitten, verunreinigt oder ausgeschäumt sind
- Techn. Gummi (z. B. Förderbänder)
- Traktor- oder Schlepperreifen

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Schrott

(AVV 170405 - gemischte Metalle, Eisen und Stahl)

Was darf in den Container

- Rohre
- Armaturen
- Gussteile
- Dachrinnen
- Fahrräder
- Schubkarren
- Metalltüren
- Metallbänder
- Metallgefäße (z. B. Fässer, Eimer und Kanister, leer und gereinigt)
- Kleineisenteile
- Heizkörper (entleert)
- Gussbadewannen

Was darf nicht in den Container*

- Metalle mit Anhaftungen oder Fremdstoffen verbunden (z. B. Sandwichplatten)
- Glas
- Batterien
- Gasflaschen
- Feuerlöscher
- Elektrogeräte
- Autoteile
- Felgen mit Reifen
- Fässer, Kanister u.a. Behälter mit Inhalt
- Kunststoff
- Sperrmüll
- gemischte Siedlungsabfälle/ Hausmüll
- Baustellenabfälle
- Dachpappe
- nichtmetallische Abfälle

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Sperrmüll

(AVV 200307 - Sperrmüll)

Was darf in den Container

- Bettgestelle
- Fahrräder, Roller, Schlitten
- Gardinenstangen und Rollos
- Kinderwagen, Handwagen
- Matratzen
- Möbel (z. B. Schränke, Tische, Stühle, Sessel, Couchgarnituren)
- Teppich (gerollt)

Was darf nicht in den Container*

- Bauschutt, Fliesen
- Fenster und Türen
- Kunststoff (z. B. Schüsseln, Becher, Tassen, Teller, Eimer)
- Porzellan, Töpfe, Glasbehältnisse, kleine Dekoartikel
- Elektrogeräte und -maschinen
- Kühlschränke, Herde, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen
- flüssige Abfälle
- Gartenabfälle
- Ölöfen, Öltanks
- Autoteile
- Autoreifen und -räder
- Wellpolyester
- Fußbodenbelag, Auslegware
- gemischte Siedlungsabfälle, Hausmüll
- Baustellenabfälle
- Farbeimer und -büchsen

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten durch notwendige Aussortierungsarbeiten müssen den Kunden in Rechnung gestellt werden.

Styropor, HBCD-haltig (AVV 170604 - Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt)

Was darf in den Container

- Styropor (Monofraktion)

Was darf nicht in den Container*

- Styropor mit Anhaftungen und Verbunden (gesondert anfragen)
- Styropor mit Gewebe und Putz (gesondert anfragen)
- Styropordeckenplatten, beschichtet
- Dachpappe
- Folien, Kunststoff
- Gips, Gasbeton
- Glas- und Mineralwolle
- Holzreste
- Kabel
- Kunststoffe
- Metalle
- Odenwaldplatten
- Baustellenmischabfälle
- gemischte Siedlungsabfälle/ Hausmüll
- Sperrmüll

Hinweis:

*evtl. entstehende Mehrkosten für Sortierarbeiten berechnen wir gesondert

Anmerkung zur Entsorgung aus privaten Haushalten

Diverse Abfälle und Wertstoffe aus Privathaushalten können über das Sammelsystem des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO), Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck entsorgt werden.